

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode von 1984. Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Vorlage

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

Generalsynode von 1894.

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend.

Nach § 113 Ziffer 3 der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche hat der Oberkirchenrat jeder ordentlichen Generalsynode den Voranschlag über die Mittel, welche zur Deckung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse erforderlich sind, und die Nachweisung über deren Verwendung vorzulegen.

Demgemäß werden zur Vorlage gebracht:

1. Die Vergleichung der Sätze der Budgets für die Generalsynoden von 1891 und 1892 mit den Rechnungsergebnissen nebst Erläuterung;
2. Die Vergleichung der Sätze des Budgets des Evangelischen Oberkirchenrats für 1891—1894 mit den Rechnungsergebnissen nebst Erläuterung;
3. Das Budget der Generalsynode von 1894 nebst Begründung.

Dazu ist zu bemerken:

Das für die fünf Jahre 1891—1896 festgesetzte Budget für den Evangelischen Oberkirchenrat ist bis jetzt nur für die drei Jahre 1891, 1892 und 1893 zum Vollzug gekommen. Der neu einberufenen ordentlichen Generalsynode ist gemäß § 113 Ziffer 3 der Kirchenverfassung ein neuer Voranschlag vorzulegen, der sich auf fünf Jahre (§ 66 K.-V.) zu erstrecken hat, also auf die Jahre 1895—1899. Die Nachweisung unter Ziffer 2 kann sich darnach nur auf die genannten drei Jahre erstrecken, während die Nachweisung für 1894 der nächstfolgenden Generalsynode vorzulegen ist. Der Vollzug des Budgets für 1895 fällt aus.

Das Budget des Oberkirchenrats für 1895—1899 bildet einen Bestandteil des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse (Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag) für 1895 bis 1899, welcher der Generalsynode in besonderer Vorlage zugeht.

Hiernach beantragen wir:

Hochwürdige Generalsynode wolle nach erfolgter Prüfung dieser Vorlage die unter Ziff. 1 und 2 gegebenen Nachweisungen für unbeanstandet erklären und den Vollzug des Budgets unter Ziffer 3 durch Zustimmung zu dem in der weiteren Anlage mitfolgenden Gesetz-Entwurf, die Kosten der Generalsynode von 1894 betreffend, gutheißen.

Vergleichung

der Sätze des Budgets für die Generalsynode von 1891 mit den Rechnungsergebnissen.

Titel.	Budget- Sätze.		Rechnungs- Soll.		Dieses gegen jene				
	M	S	M	S	Mehr.		Weniger.		
A. Ausgaben.									
I. Kosten der Wahlen	2 600	—	2 504	40	—	—	95	60	
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten	16 000	—	11 083	62	—	—	4 916	38	
III. Kanzleiaufwand	3 000	—	2 312	86	—	—	687	14	
IV. Druck- und Buchbinderkosten	5 000	—	2 522	51	—	—	2 477	49	
V. Sonstige Ausgaben	1 400	—	626	80	—	—	773	20	
Summe A	28 000	—	19 050	19	—	—	8 949	81	
	19 050	19							
Wenigerausgabe	8 949	81							
B. Einnahmen.									
I. Von dem Unterländer Kirchenfond	9 210	01	6 266	10	—	—	2 943	91	
II. „ der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	1 013	71	689	69	—	—	324	02	
III. „ „ Stiftschaffnei Lahr	629	75	428	44	—	—	201	31	
IV. „ dem Altbadiſchen Kirchenfond	11 002	60	7 485	71	—	—	3 516	89	
V. „ „ Allgemeinen Hilfsfond	6 143	93	4 180	25	—	—	1 963	68	
Summe B	28 000	—	19 050	19	—	—	8 949	81	
	19 050	19							
Wenigereinnahme	8 949	81							

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

Tit. I. Für die Kosten der Wahlen war annähernd der gleiche Betrag wie bei der letzten Generalsynode erforderlich.

Tit. II—V. Bei den übrigen Ausgabe-Titeln bleibt der Aufwand erheblich unter den Budgetsätzen, weil die Generalsynode eine kürzere als die angenommene Dauer hatte.

B. Einnahmen.

Tit. I—V. Die von den pflichtigen Fonds zu leistenden Beträge sind den geringeren Ausgaben entsprechend gemindert worden.

Vergleichung

der Sätze des Budgets für die außerordentliche Generalsynode von 1892 mit den Rechnungsergebnissen.

Titel.	Budget- Sätze.		Rechnungs- Soll.		Dieses gegen jene				
	M	S	M	S	Mehr.	Weniger.			
A. Ausgaben.									
I. Kosten der Wahlen	—	—	—	—	—				—
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten	8 600	—	5 315	80	—				3 284 20
III. Kanzleiaufwand	2 000	—	1 436	70	—				563 30
IV. Druck- und Buchbinderkosten	2 700	—	983	60	—				1 716 40
V. Sonstige Kosten	700	—	328	30	—				371 70
Summe A	14 000	—	8 064	40	—				5 935 60
	5 935	60							
Wenigerausgabe	8 064	40							
B. Einnahmen.									
I. Von dem Unterländer Kirchenfond	4 605	01	2 652	62	—				1 952 39
II. „ der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	506	85	291	96	—				214 89
III. „ „ Stiftschaffnei Lahr	314	88	181	37	—				133 51
IV. „ dem Altbadiſchen Kirchenfond	5 501	30	3 168	92	—				2 332 38
V. „ „ Allgemeinen Hilfsfond	3 071	96	1 769	53	—				1 302 43
Summe B	14 000	—	8 064	40	—				5 935 60
	5 935	60							
Wenigereinnahme	8 064	40							

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

Tit. I. Für die außerordentliche Generalsynode hatten keine Wahlen stattzufinden und sind deshalb auch keine Kosten hiesfür entstanden.

Tit. II—V. Die Minderausgaben unter diesen Titeln rühren von der kürzeren Tagung der Generalsynode her.

B. Einnahmen.

Tit. I—V. Die Beiträge der pflichtigen Fonds, welche zusammen die Ausgaben decken, haben durch die erhebliche Wenigerausgabe, wie für 1891, eine entsprechende Minderung erfahren.

Ver-

der Sätze des Budgets des Evangelischen Oberkirchenrats

§	Titel.	Budget-Sätze.							
		1891.		1892.		1893.		Summe.	
		M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
A. Ausgabe.									
1	Gehalte	86 400	—	92 220	—	95 850	—	274 470	—
2	Wohnungsgeld	11 220	—	11 640	—	11 640	—	34 500	—
3	Tagegelder, Reise- und Zugskosten	2 200	—	2 200	—	2 200	—	6 600	—
4	Anderer persönliche Ausgaben	2 995	—	2 340	—	2 340	—	7 675	—
5	Ruhe- und Unterstützungsgehälter	2 000	—	2 000	—	2 000	—	6 000	—
6	Hinterbliebenenversorgung	3 950	—	3 800	—	3 800	—	11 550	—
7	Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen an Beamte der Abteilungen E bis K des Ge- haltstarifs und Gnadengaben an Hinterbliebene von Beamten	500	—	500	—	500	—	1 500	—
8	Sachliche Amtskosten	11 150	—	11 150	—	11 150	—	33 450	—
9	Ablieferung an den Allgemeinen Hilfsfond	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	120 415	—	125 850	—	129 480	—	375 745	—
								374 243	40
	Wenigerausgabe							1 501	60
B. Einnahme.									
1	Staatsbeitrag								
	a. für den Evangelischen Oberkirchenrat als oberste evangelische Landeskirchenbehörde	20 000	—	20 000	—	20 000	—	60 000	—
	b. für denselben als evang. Oberstiftungsrat								
	α. zu dem persönlichen Aufwand	35 588	—	37 844	—	39 368	—	112 800	—
	β. zu den sachlichen Amtskosten	3 375	—	3 375	—	3 375	—	10 125	—
2	Beiträge der unmittelbaren Fonds	55 718	—	55 718	—	55 718	—	167 154	—
3	" " örtlichen Fonds	6 884	—	6 884	—	6 884	—	20 652	—
4	Zuschüsse allgemeiner Fonds	2 362	—	2 362	—	2 362	—	7 086	—
5	Sonstige Einnahmen	1 000	—	1 000	—	1 000	—	3 000	—
	Zusammen	124 927	—	127 183	—	128 707	—	380 817	—
								376 548	27
	Wenigereinnahme							4 268	73

gleichung

für 1891—1894 mit den Rechnungsergebnissen.

Rechnungs-Soll.								Dieses gegen jene			
1891.		1892.		1893.		Summe.		mehr.		weniger.	
<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
84 777	75	89 528	52	91 788	33	266 094	60	—	—	8 375	40
10 720	08	12 024	61	12 168	83	34 913	52	413	52	—	—
2 368	28	2 764	35	1 786	61	6 919	24	319	24	—	—
4 376	32	2 968	42	4 573	83	11 918	57	4 243	57	—	—
—	—	—	—	1 071	—	1 071	—	—	—	4 929	—
3 191	19	5 341	86	5 659	60	14 192	65	2 642	65	—	—
500	—	300	—	573	05	1 373	05	—	—	126	95
13 984	33	12 205	97	11 570	47	37 760	77	4 310	77	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119 917	95	125 133	73	129 191	72	374 243	40	11 929	75	13 431	35
										11 929	75
										1 501	60
20 000	—	20 000	—	20 000	—	60 000	—	—	—	—	—
33 545	30	36 290	55	37 627	17	107 463	02	—	—	5 336	98
3 375	—	3 360	—	3 360	—	10 095	—	—	—	30	—
55 517	64	55 517	64	55 517	64	166 552	92	—	—	601	08
7 215	80	7 312	45	6 913	45	21 441	70	789	70	—	—
2 362	—	2 362	—	2 362	—	7 086	—	—	—	—	—
1 308	43	1 255	65	1 345	55	3 909	63	909	63	—	—
123 324	17	126 098	29	127 125	81	376 548	27	1 699	33	5 968	06
										1 699	33
										4 268	73

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

§ 1. Gehalte.

Die Wenigerausgabe beträgt im Jahr

1891	1 622. 25 M.,
1892	2 691. 48 „,
1893	4 061. 67 „,
zusammen .	8 375. 40 M.

Die Ersparnisse rühren in der Hauptsache daher, daß durch die Einberufung jüngerer Beamten zum Sekretariat und zur Revision die Gehalte der betreffenden Beamten die vorgesehenen Beträge nicht erreichten. An Stelle des am 16. September 1892 mit Tod abgegangenen weltlichen Kollegialmitglieds wurde ein jüngerer Beamter zum Mitglied des Kollegiums ernannt, wodurch im Jahre 1893 eine größere Ersparnis sich ergab.

§ 2. Wohnungsgeld.

Das Wohnungsgeld betrug im Jahr

1891 weniger	499. 92 M.,
1892 mehr 384. 61 M.,	
1893 „ 528. 83 „,	913. 44 „,
daher Mehraufwand . . .	413. 52 M.

Die Ersparnis im Jahr 1891 kommt von dem Wechsel der Beamten beim Sekretariat und daher, daß ein Beamter bei der Revision, für welchen der Jahresbetrag im Budget vorgesehen war, erst in der zweiten Hälfte des Jahres einberufen wurde. Der Mehraufwand im Jahr 1892 und 1893 ist durch die Veränderungen in der Besetzung der Stellen und namentlich durch die Wohnungsgeldaufbesserung der V. und VI. Dienstklasse infolge des staatlichen Gesetzes vom 5. Mai 1892 entstanden.

§ 3. Tagegelder, Reise- und Zugskosten.

Der erhebliche Mehraufwand im Jahr 1892 ist durch die nicht vorgesehenen Zugskosten veranlaßt, welche durch die Ernennung eines weltlichen Kollegialmitgliedes erwachsen sind.

§ 4. Andere persönliche Ausgaben.

Es wurden mehr verausgabt im Jahr

1891	1 381. 32 M.,
1892	628. 42 „ „
1893	2 233. 83 „ „
zusammen . . .	4 243. 57 M.

Die Mehrausgabe im Jahr 1891 rührt hauptsächlich von der Vergütung für Besetzung einer Revidentenstelle her, welche vom 10. Juli 1891 an durch einen etatmäßigen Beamten besetzt wurde, sowie von der Aushilfe bei der Revision, welche etwa 500 M. mehr erforderte, als angenommen war.

Der bedeutende Mehraufwand im Jahr 1893 ist namentlich durch Aushilfe im Sekretariat erwachsen, nachdem die Verwendung eines Sekretärs ausschließlich zu Rescriptsarbeiten notwendig geworden war.

§ 5. Ruhe- und Unterstützungsgelalte.

Ein auf 23. Oktober 1893 in Ruhestand getretenes Kollegialmitglied des Oberkirchenrats bezieht einen Ruhegehalt von 5 670 M. jährlich, wovon das Betreffnis für 23. Oktober 1893 bis 1. Januar 1894 mit 1 071 M. in der Rechnung für 1893 in Ausgabe erscheint.

§ 6. Hinterbliebenenversorgung.

Die Mehrausgabe im Jahr 1892 ist insbesondere durch die Beiträge an die Beamtenwitwenkasse wegen etatmäßiger Anstellung eines Sekretärs und wegen Ablebens eines weltlichen Kollegialmitglieds mit zusammen 2 313,12 M. veranlaßt.

Die größere Ausgabe im Jahr 1893 ist durch den neu zugegangenen Versorgungsgehalt der Witwe dieses Kollegialmitglieds mit 733 M. jährlich, sowie durch das Fisci-Quartal anlässlich der Zuruheetzung eines solchen mit 1 703,75 M. und den Verbesserungsbeitrag an die Geistliche Witwenkasse für das dafür neu eingetretene Kollegialmitglied mit 541,12 M. entstanden.

§ 8. Sachliche Amtskosten.

Die Überschreitung im Jahr 1891 entstand durch die Kosten für notwendige Herstellungen im Kanzlei-gebäude und durch den vermehrten Aufwand für Schreibmaterialien und Drucksachen. Unter letzteren sind namentlich die Kosten für den Druck des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungs-Blattes von 1890 und 1891, einer Diözesanzusammenstellung und des Verzeichnisses der Bücherammlung des Oberkirchenrats.

Im Jahr 1892 wurde der Zahlungstermin des Mietzinses für die Büroraumllichkeiten im 1. Stock des Hauses Sofienstraße 23 auf 1. Januar verlegt, sodann die Bezüge des Hauswirts für Reinigung, Ofenheizung u. im Kanzleigebäude neu geregelt, wodurch der Mehraufwand sich erklärt.

§ 9. Ablieferung an den Allgemeinen Hilfsfond.

Die Ersparnisse in den Jahren 1891, 1892 und 1893 betragen bei einer Einnahmesumme von	376 548 M. 27 Pf.
und einer Ausgabesumme von	374 243 „ 40 „
	2 304 M. 87 Pf.

Hiezu kommen die im Jahr 1891 zum Ersatz gelangten Beträge aus der vorigen Periode (vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titel VIII des Budgets für 1886/91) mit . .	338 „ 75 „
zusammen	2 643 M. 62 Pf.

Die Zuweisung der Ersparnisse an den Allgemeinen Hilfsfond gemäß § 4 des kirchlichen Gesetzes vom 14. Juli 1891, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1891—96 und deren Deckungsmittel betreffend, erfolgt jeweils erst im letzten Jahr der Budgetperiode.

B. Einnahmen.

§ 1. Staatsbeitrag.

Der Staatsbeitrag zu dem persönlichen Aufwand des Oberkirchenrats als evangelischem Oberstiftungsrat ist durch die Ersparnisse am Gehaltsetat ermäßigt worden.

Die Herabsetzung des Beitrags zu den sachlichen Amtskosten hat sich durch die Erhöhung der Wohnungsentuschädigung des Hauswarts um jährlich 45 M. ergeben, wovon auf die Staatskasse $45 \times \frac{2}{3} \times \frac{1}{2} = 15$ M. jährlich entfallen.

§ 2. Beiträge der unmittelbaren Fonds.

Die Wenigereinnahme von 601,08 M. rührt daher, daß gegenüber dem Budgetsatz von 55 718 M. — Pf. nur 55 517 „ 64 „ ,
also weniger 200 M. 36 Pf.
jährlich oder für 3 Jahre $3 \times 200,36 = 601,08$ M. infolge der Verichtigung des Matrikularanschlages für den Altbadischen Kirchenfond zur Erhebung gelangten.

§ 3. Beiträge der örtlichen Fonds.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik schwanken je nach der Zahl der zur Abhör gekommenen Rechnungen.

§ 5. Sonstige Einnahmen.

Die hier vereinnahmten Beträge betreffen Witwenkassenbeiträge von Kollegialmitgliedern und rein kirchlichen Beamten, Vergütung des Hauswarts für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie Benützung der Wasserleitung und ferner Ersatzposten.

Die Mehreinnahme kommt teils, wie früher, von den Ersatzposten her (namentlich Entschädigung für Abgabe von Schreibmaterialien zu den theologischen Vor- und Hauptprüfungen), teils aber hauptsächlich von der Erhöhung der Witwenkassenbeiträge infolge von Gehaltzulagen, im Jahr 1893 auch durch den Eintritt eines weltlichen Kollegialmitglieds mit dem ganzen Beitrag.

Budget der Generalsynode von 1894.

	<i>M</i>	<i>S</i>
A. Ausgaben.		
Titel		
I. Kosten der Wahlen	2 600	—
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten	16 000	—
III. Kanzleiaufwand	3 000	—
IV. Druck und Buchbinderkosten	5 000	—
V. Sonstige Ausgaben	1 400	—
Zusammen	28 000	—
B. Einnahmen.		
I. Von dem Unterländer Kirchenfond	9 414	—
II. Von der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	963	—
III. Von der Stiftschaffnei Lahr	618	—
IV. Von dem Altbadiſchen Kirchenfond	10 990	—
V. Von dem Allgemeinen Hilfsfond	6 015	—
Zusammen	28 000	—

Begründung.

A. Ausgaben.

In vorstehendem Budget sind die Sätze der letzten ordentlichen Generalsynode wieder aufgenommen, die nach bisheriger Erfahrung dem durchschnittlichen Aufwand ungefähr entsprechen.

B. Einnahmen.

Titel I—V. Die Kosten der Generalsynode sind, wie seither, von den Fonds für die verschiedenen Landesteile, wobei der Allgemeine Hilfsfond wieder für das Chorstift Wertheim eintritt, nach dem Bevölkerungsstand der eingepfarrten Evangelischen der betreffenden Landesgegenden aufzubringen. Dieser Bevölkerungsstand ergibt nach der Zählung von 1890 für

den Unterländer Kirchenfond	191 947	Seelen,
das Chorstift Wertheim	9 421	"
die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	19 630	"
die Stiftschaffnei Lahr	12 607	"
den Altbadischen Kirchenfond	224 078	"
den Allgemeinen Hilfsfond	113 222	"
zusammen	570 905	Seelen.

Demgemäß ist die Feststellung der von den einzelnen Fonds zu entrichtenden Summen erfolgt.

Gesetz-Entwurf.

Die Kosten der Generalsynode von 1894 betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung der Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Zur Bestreitung der Kosten der Generalsynode von 1894 wird dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Kredit von 28 000 M. bei den in der Anlage bezeichneten Fonds eröffnet. Erreichen die Kosten den genannten Betrag nicht, so verbleiben die Ersparnisse den betreffenden Fonds, wie denselben auch der etwaige Mehraufwand zur Last fällt.

Gegeben zc.

Anlage: Budget der Generalsynode von 1894.

